Ombudsstelle SRG.D
Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 12. November 2025

Dossier Nr. 11948, «Tagesschau Hauptausgabe» vom 27. Oktober 2025 - «Gesundheitskosten»

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 29. Oktober 2025, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Mit dieser Beschwerde beanstande ich den Beitrag zur Ankündigung von Bundesrätin Baumle Schneider betreffend angeblicher Einsparungen im Gesundheitswesen.

Die Sendung hat die Mitteilung unkritisch übernommen und in der Hauptausgabe während rund vier Minuten ausgestrahlt. Dabei handelt es sich in erster Linie um eine PR-Inszenierung zugunsten einer stark angeschlagenen Bundesrätin. Der genannte Betrag von CHF 300 Mio. wirkt zwar auf den ersten Blick erheblich, bedeutet jedoch pro Einwohner lediglich ca. CHF 37.50 pro Jahr. Im Verhältnis zu den Krankenkassenprämien von mehreren tausend Franken jährlich ist dies ein völlig unbedeutender Betrag.

Die Tagesschau hat es versäumt, diese Relation klar und kritisch darzustellen. Stattdessen blieb beim Publikum der Eindruck zurück, es handle sich um eine grosse Entlastung. Dies widerspricht dem Grundsatz einer unabhängigen, objektiven und kritischen Berichterstattung.

Fazit: Der Beitrag war unausgewogen und hat den journalistischen Sorgfaltspflichten nicht entsprochen.»

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag angesehen und hält abschliessend fest:

1.

Gemäss der verfassungsmässig garantierten Programmfreiheit sind die Programmveranstalter in der Gestaltung, namentlich in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung ihrer redaktionellen Publikationen frei und tragen dafür die Verantwortung (Art. 93 Abs. 3 der Bundesverfassung, Art. 6 des Radio- und Fernsehgesetzes, RTVG).

Beim beanstandeten Betrag über die Ergebnisse eines Runden Tisches zur Reduktion der Kosten im Gesundheitswesen handelt es sich – schon angesichts der breiten Abstützung der Gesprächsrunde (siehe unten) – um ein tagesaktuelles Thema von relevanter Bedeutung, über welches auch in der übrigen schweizerischen Presse berichtet wurde. Es ist deshalb nicht zu beanstanden, dass dazu auch ein Bericht der Tagesschau Hauptausgabe veröffentlicht wurde.

Fundstellen einer Auswahl anderer Medienberichte:

https://www.handelszeitung.ch/insurance/38-massnahmen-sollen-gesundheitskosten-senken-875010

https://www.tagesanzeiger.ch/gesundheitskosten-bern-38-massnahmen-sparen-300-millionen-298316887613

https://www.nzz.ch/schweiz/hohe-krankenkassenpraemien-spitaeler-aerzte-und-pharma-versprechen-einsparungen-von-300-millionen-franken-ld.1908963

https://www.20min.ch/story/krankenkassen-so-sollen-300-millionen-bei-den-gesundheitskosten-gespart-werden-103441285

https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/gesundheitskosten-38-massnahmen-fuer-303-millionen-franken-einsparungen-ld.4035317

2.

In der Gestaltung der Sendung kann sich die Redaktion nach dem Gesagten auf die in Art. 6 RTVG umschriebene Programmautonomie berufen. Die Ombudsstelle hat auf Beanstandung hin jedoch zu prüfen, ob ausgestrahlte redaktionelle Sendungen gegen Art. 4 und 5 RTVG oder das für die schweizerischen Programmveranstalter verbindliche internationale Recht verstossen (Art. 91 Abs. 3 lit. a RTVG). Danach müssen redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt namentlich Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann (sog. Gebot der Sachgerechtigkeit, Art. 4 Abs. 2 RTVG).

Im beanstandeten Tagesschau-Beitrag wurde ausgeführt, dass sich im Rahmen eines von Bundesrätin Baume-Schneider einberufenen Runden Tisches die Vertreterinnen und Vertretern der Gesundheitsbranche und weiterer interessierter Kreise (Kantone, Ärzteschaft (FMH), Spitäler (H+), Krankenversicherer (prio.swiss), Pharmaindustrie (scienceindustries), Patienten-Organisationen, Wissenschaft sowie Preisüberwacher) auf jährliche Einsparungen in der Höhe von rund 300 Millionen Franken geeinigt haben. Nebst der zuständigen Bundesrätin Baume-Schneider kommen auch Felix Gutzwiller, Präsident des Krankenkassenverbandes prio.swiss, sowie Yvonne Gilli, Präsidentin des Verbandes Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH, zu Wort. Aus deren Ausführungen wie auch der Kommentierung durch die Journalistin wird klar, dass es sich bei den bekanntgegebenen Einsparungen um Vorschläge der beteiligten Kreise und nicht um eine Aktion des Bundes handelte. Auch wird ausdrücklich erwähnt, dass dem Einsparungspotential von CHF 300 Millionen Franken pro Jahr eine jährliche Steigerung der Gesundheitskosten von 1 Milliarde Franken gegenübersteht. Die Präsidentin des FMH wird denn auch explizit gefragt, ob es sich bei den bekanntgegebenen Einsparungen nicht nur um einen «Klacks» im Verhältnis zu den Gesamtkosten im Gesundheitswesen handle. Auch im Übrigen wird in der Sendung in keiner Art und Weise der Eindruck erweckt, es handle sich bei den Einsparungen von 300 Millionen Franken pro Jahr um **die** Lösung der Kostenproblematik im Gesundheitswesen. Die Zuschauerinnen und Zuschauer waren durchaus in der Lage, sich eine eigene Meinung über die Bedeutung der bekanntgegebenen Einsparungen zu bilden. Weitergehende Einordnungen waren im Rahmen eines kurzen Tagesschau-Beitrages nicht erforderlich.

Die Ombudsstelle gelangt zum Schluss, dass der Tagesschau-Beitrag nicht gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG verstossen hat.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz